

Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter

Ziele

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- können Leistungsberechtigte dem Personenkreis des § 7 SGB II zuordnen,
- kennen alle Ausschlussstatbestände für den Leistungsbezug,
- kennen alle Spezialregelungen für Auszubildende und
- sind in der Lage, Entscheidungen unter Berücksichtigung von Ausnahmeregeln zu treffen.

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Kleingruppenarbeit und Ergebnispräsentation durch Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer,
- Vertiefende Übungen mit Berechnungsbeispielen zum Mietzuschuss,
- Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung sowie
- Abschlusstest.

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- die Spezialregelungen für Auszubildende anzuwenden,
- die förderungsfähige Ausbildung und die Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG bzw. SGB III abzugrenzen,
- rechtsfehlerfreie Entscheidungen – auch in Härtefällen – zu treffen sowie
- die Höhe der Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II zu berechnen.

Inhalt:

Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)

- Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 7 SGB II,
- Ausschlussstatbestände für den Leistungsbezug,
- Ausschlussregelung für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 Satz 1 SGB II),

- Ausnahmen vom Leistungsausschluss,
- Förderungsfähigkeit der Ausbildung und Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG / SGB III),
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (z. B. Mietzuschuss, Härteregelung und Mehrbedarf) sowie
- Auszubildende in Bedarfsgemeinschaften.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.